



Frau
Mechthild Rawert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100

FAX +49 (0)30 20655-4110

E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 15.04.2013

Schriftliche Frage an die Bundesregierung
hier: Arbeitsnummer 4/32

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/32:

Was hat die Bundesregierung zur Realisierung der am 09. Juni 2011 im interfraktionellen Antrag „Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6143) vom Deutschen Bundestag erhobenen Forderungen – z.B. nach einer zu erfolgenden Entschädigung für die ehemaligen Heimkinder in der alten Bundesrepublik und in der DDR – im Einzelnen unternommen, und wird die Bundesregierung der Forderung „bis Ende Juni 2013 einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung vorzulegen“, nachkommen?

Antwort:

Der am 1. Januar 2012 gestartete Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) wurde auf der Grundlage der Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (RTH)“ sowie den darauf aufbauenden Beschlüssen der Jugendminister/innen vom 27. Mai 2011 und des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2011 (BT- Drs. 17/6143 und 17/6500) errichtet. Die Errichtung erfolgte in der Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts.



SEITE 2 Der Bund, die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, der Freistaat Bayern sowie das Land Berlin, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg, die Evangelische Kirche in Deutschland, die (Erz-) Bistümer der katholischen Kirche im Bundesgebiet, der Deutschen Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Ordensobernkonzferenz haben dazu eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen sowie eine Satzung des Fonds beschlossen.

Die Errichter haben den Fonds zu jeweils einem Drittel (Bund, Länder, Kirchen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 120 Mio. Euro ausgestattet. Bis zum 31. Dezember 2014 können betroffene Personen mit der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds schließen. Der Fonds sieht vor, dass vereinbarte Leistungen bis zum 31. Dezember 2016 ausbezahlt werden können.

Mit meinem mündlichen Bericht vom 30. November 2011 (Schreiben vom 8. November 2011) wurde der Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BT-A-FSJ) über die Einrichtung und Finanzierung des Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1970er Jahren ausführlich informiert und über den baldigen Start des Fonds „Heimerziehung West“ zum 1. Januar 2012 in Kenntnis gesetzt. Weitere Informationen zum Start und erste Umsetzungsergebnisse des Fonds Heimerziehung „West“ können der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (BT Drs. 17/9507) der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 3. Mai 2012 zur „Umsetzung der Leistungen des bundesweiten Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ entnommen werden.



SEITE 3 In einem Erfahrungsbericht über die ersten 6 Monate der Umsetzung des Fonds „Heimerziehung West“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darüber hinaus am 10. Oktober 2012 den BT-A-FSFJ schriftlich unterrichtet und diesen Bericht in der 78. Sitzung des BT-A-FSFJ am 24. Oktober 2012 vorgestellt.

Zum 1. Juli 2012 haben der Bund und die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen Anhalt sowie die Freistaaten Sachsen und Thüringen den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ mit einem Volumen von insgesamt 40 Millionen Euro errichtet. Der Fonds wurde ebenso wie der Fonds „Heimerziehung West“ in der Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Stiftung errichtet, die am 30. Juni 2017 enden wird. Das Auszahlungsende wurde auf den 30. Juni 2016 festgelegt. Eine wichtige Grundlage zur Errichtung des Fonds bildete der am 26. März 2012 vorgelegte Bericht „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“. Dieser Bericht wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abschlussberichts des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH) zur Aufarbeitung der westdeutschen Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 erstellt.

Im Zuge der entsprechenden Kabinettsbefassung zur Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wurde das Parlament im Rahmen der Regierungsbefragung am 13. Juni 2012 (BT-Drs. 17/183) informiert.

Die im Bundestagsbeschluss vom 9. Juni 2011 gewünschte Vorlage eines Berichts zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des RTH wird dem Deutschen Bundestag fristgerecht bis Ende Juni 2013 vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues